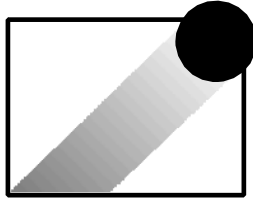


DBU



Deutsche
Billard
Union

Deutsche Billard-Union e.V.
Jugend-Sportordnung Pool

Stand: 01/2014

- I. ALLGEMEINES**
- II. TERMINPLAN**
- III. SPIELBERECHTIGUNG**
- IV. VERHALTEN UND SPIELERKLEIDUNG VON TURNIERTEILNEHMERN**
- V. ALTERSKLASSEN**
- VI. JUGEND-SPORTPROGRAMM POOL**
 - 6.1 EINZELMEISTERSCHAFTEN
 - 6.2 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN
 - 6.2.1 Alois-Metzinger-Cup (Bundesmeisterschaften)
- VII. INTERNATIONALE MEISTERSCHAFTEN, LÄNDERKÄMPFE,
DBJ-MASSNAHMEN**
- VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

I. ALLGEMEINES

- (1) Die Jugend-Sportordnung Pool (JUSPO-P) regelt den Spielbetrieb in der DBJ für alle offiziellen Jugend-Meisterschaften der Spielart Pool.
- (2) Für alle darin nicht geregelten Sachverhalte gelten die Bestimmungen der Sportordnung Pool (SPO-P) der DBU.
- (3) Offen gebliebene Fragen entscheidet der Vorstand der DBJ.
- (4) Bei allen DBU-Veranstaltungen sind die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) einzuhalten.

Dies gilt insbesondere für die Auswahl von Wettkampfstätten und die Veranstaltungsdauer. Danach ist Jugendlichen unter 16 Jahren die Teilnahme an DBU-Veranstaltungen nur bis 22 Uhr erlaubt, Jugendlichen unter 18 Jahren bis 24 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer geeigneten Aufsichtsperson.

II. TERMINPLAN

- (1) Unter Beachtung des internationalen und nationalen Terminkalenders legen die zuständigen Vorstandsmitglieder (Jugendsportwarte und Lehrbeauftragter) den Terminplan für das Sportprogramm der DBJ fest und informieren die Landesverbände bis spätestens 30.06..
- (2) Der Jugendsportwart Pool ist in Zusammenarbeit mit dem JUGA Pool (Jugendausschuss Pool) für die Durchführung des Jugend-Sportprogramms Pool verantwortlich. Ihnen obliegt auch die ordnungsgemäße Zusammenstellung der Ergebnisse und die termingerechte Meldung der Teilnehmer zu internationalen Meisterschaften.
- (3) Bewerbungen zur Ausrichtung von offiziellen internationalen Meisterschaften sind rechtzeitig an den Vorsitzenden der DBJ zu richten.

III. SPIELBERECHTIGUNG

- (1) Die Landesverbände melden ihre Teilnehmer an den offiziellen Meisterschaften der DBJ zu den im Terminplan vorgeschriebenen Meldeschlussterminen unter Angabe von
 - a) Name und Vorname
 - b) Anschrift und Telefon (entfällt bei Mannschaftsmeisterschaften)
 - c) Geburtsdatum
 - d) Verein (bei Mannschaftsmeisterschaften mit Anschrift und Telefon)in der entsprechenden Disziplin und Altersklasse. Die Abschlusstabelle der Landesmeisterschaft sollte der Meldung beigelegt werden.
- (2) Die zuständigen Landesjugendwarte sind für die Einhaltung der JUSPO-P im Landesverband verantwortlich und bestätigen mit ihrer Meldung die Richtigkeit der Spielberechtigung ihrer Vertreter ihres Landesverbandes.
- (3) Bei allen Meisterschaften der DBJ wird auf die obligatorische Vorlage des Spielerpasses verzichtet. Auf Verlangen der Turnierleitung hat ein Spieler seine Identität in geeigneter Form nachzuweisen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, handschriftliche Erklärung, etc.).

IV. VERHALTEN UND SPIELERKLEIDUNG VON TURNIERTEILNEHMERN

- (1) Für alle DBJ-Zugehörigen gilt im Umgang untereinander der Grundsatz "Fair geht vor".
- (2) Für Turnierteilnehmer und Schiedsrichter gilt über die Bestimmungen des JuSchG hinaus während der Turnierpartie Alkohol- und Rauchverbot.
- (3) Turnierteilnehmer, die unter dem Einfluss von Drogen oder sonstiger Dopingmittel stehen, sind vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen.
- (4) Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nicht an Geldpreis-Turnieren teilnehmen. Jugendliche ab 14 Jahren dürfen nur dann an Geldpreis-Turnieren teilnehmen, wenn evtl. Preisgelder ausschließlich von Vertretern des zuständigen Landesverbandes oder Vereins entgegengenommen werden. Die Preisgelder sind mündelsicher zu verwalten und den Jugendlichen mit 18 Jahren auszuhändigen.
- (5) DBJ-Zugehörige treten bei allen offiziellen nationalen Meisterschaften in ihrer Spielkleidung nach den Bestimmungen der DBU an, bei Auswahlspielen in der entsprechenden Spielkleidung der DBJ oder ihrer LV. Schwarze Jeans und schwarze Sportschuhe mit Applikationen des Herstellers bleiben unbeanstandet.

V. ALTERSKLASSEN

- (1) Einzelmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:
 - a) Jugend weiblich U17
 - b) Jugend männlich U17
 - c) Jugend männlich U19
 - d) Jugend weiblich U19
- (2) Stichtag für die Berechnung der Zugehörigkeit zur Altersklasse ist der 01.01..
U17: DBJ-Zugehörige dürfen in dem Jahr der DJM nicht mehr als ihren 16. Geburtstag haben.
U19: DBJ-Zugehörige dürfen in dem Jahr der DJM ihren 17. oder 18. Geburtstag haben.

VI. JUGEND-SPORTPROGRAMM POOL

6.1 EINZELMEISTERSCHAFTEN

- (1) Einzelmeisterschaften werden gemäß V. (1) in den dort aufgeführten Altersklassen ausgetragen.
- (2) Einzelmeisterschaften werden in den Disziplinen 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball und 14/1-endlos ausgetragen.
- (3) Die Größe der Starterfelder, die Ausspielziele, der Spielmodus sowie weitere Einzelheiten werden mit der Ausschreibung durch den Jugendsportwart Pool festgelegt.
- (4) Die Vorschriften des europäischen Verbandes werden berücksichtigt (weiterführende Meisterschaften).
- (5) Die Nominierungen zur DJM obliegen dem jeweiligen Landesverband. Eine sportliche Qualifikation muss auf Nachfrage nachgewiesen werden.
- (6) Der Titelverteidiger erhält einen Freiplatz, wenn er noch in der gleichen Altersklasse spielt.
- (7) Meldeschluss für die DJM ist der 01.02. des laufenden Spieljahres.

6.2 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

6.2.1 Alois-Metzinger-Cup (Bundesmeisterschaften)

Der Alois-Metzinger-Cup ist ein Wettbewerb für LV-Auswahlmannschaften und Pokalmeisterschaften für Jugendliche bis 21 Jahre in den Disziplinen Karambol, Kegel, Snooker und Pool. Näheres regelt die Ausschreibung.

VII. INTERNATIONALE MEISTERSCHAFTEN, LÄNDERKÄMPFE, DBJ-MASSNAHMEN

- (1) Internationale Meisterschaften, Länderkämpfe und sonstige sportliche DBJ-Maßnahmen werden jährlich vom Vorstand mit Termin, Kosten und Verantwortlichem geplant und durchgeführt.
- (2) Internationale Meisterschaften sind durch die Bestimmungen der EPBF und WPA geregelt.
- (3) Bei allen sportlichen DBJ-Maßnahmen nominiert der Vorstand die Teilnehmer auf Vorschlag des zuständigen Vorstandsmitgliedes. Dabei sind die aktuellen Deutschen Jugendmeister an allen weiterführenden internationalen Meisterschaften vorrangig teilnahmeberechtigt.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die vorliegende Fassung der JUSPO-P wurde vom Jugendtag der DBJ verabschiedet und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.